

Behandlungsvereinbarung Ameisen



Leistungserbringung und Allgemeine Bedingungen

Die Beseitigung von Ameisen wird jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt.

Die Behandlung kann mittels Sprühbehandlung, Pulververfahren oder durch Ausbringung von Ködergel erfolgen.

Es können weitere kostenpflichtige Behandlungen erforderlich sein.

Es kann keine Schädlingsfreiheit garantiert werden.

Pflichten des Auftraggebers und Sicherheitshinweise

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, die jeweiligen oder möglichen Befallsbereiche zugänglich zu halten.

Bei Schäden, die eventuell durch die Gel- oder Sprühbehandlung entstehen, haftet der Auftraggeber selbst.

Auf Verlangen des Schädlingsbekämpfers muss der Auftraggeber vor Behandlungsbeginn sämtliche Bereiche reinigen, sofern dies zur positiven Schädlingsbekämpfung beiträgt.

Zugänglichkeit:

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, die jeweiligen Befallsbereiche zugänglich zu halten.

Kinder/Haustiere:

Kinder und Haustiere sind vom Behandlungsbereich fernzuhalten.

Behandlungsumgang:

Nach Sprüh- oder Nebelverfahren müssen Arbeitsflächen und Küchenutensilien gereinigt werden.

Das Ameisen-Gel ist ein Fraßköder, der von den Arbeiterinnen aufgenommen und in das Nest verbracht wird, um die gesamte Kolonie, einschließlich der Königin, zu bekämpfen.

Das Pulver- und Gießmittel ist witterungsbeständig. Sollte es nach der Ausbringung regnen, beeinflusst dies den Wirkstoff in keiner Weise, und er bleibt beständig, sodass das Mittel in das Erdreich sickern und die Ameisenkolonie bekämpfen kann.

Dekontaminierung:

Für eine Dekontamination (der ausgebrachten Präparate oder von Verunreinigungen) haftet der Kunde selbst.

Haftung

Für eventuelle entstandene Schäden, die der Behandlung zuzuordnen sind (z. B. durch Sprühbehandlung), haftet der Auftraggeber selbst.

Der Kunde verpflichtet sich, die schädlingsspezifischen "Behandlungshinweise" und Sicherheitsdatenblätter einzusehen und anzuerkennen.